

Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique à Paris

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **5 (1896)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-521841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement: Schweiz: Fr. 5.— jährlich. Fr. 2.— halbjährlich.

Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abonniert: Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.

Vereniamitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate: 20 Cts per 1spaltige Petit-zeile oder deren Raum Bei Wiederholungen entprechenden Rabatt. Vereeniamitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements: Pour la Suisse: Fr. 5.— par an. Fr. 2.— pour 6 mois.

Pour l'Étranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie, Abonnement postal: Fr. 5.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces: 20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

6. Jahrgang 5^o ANNEE

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Offizielle Nachrichten.

Nouvelles officielles.

Mitteilungen

aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 3. März 1896.

In den Verein wurden aufgenommen:

- Herr J. Mühlemann-Willi, Hotel Bären in Meiringen, mit 50 Fremdenbetten.
- Herr Adolf Reichen, Hotel Kurhaus Adelboden in Frutigen, mit 100 Fremdenbetten.

Auf motivierten Antrag des Centralbureaus wurde beschlossen, die Formular für Zeugnisse und Anstellungsverträge in Zukunft zu folgenden Preisen abzugeben:

Zeugnisformulare:

- 1 Heft à 50 Blatt zu 3 Fr. 50, bisher zu 2 Fr. 75
- 1 " " 100 " " 6 " " " " 5 " "
- 1 " " 200 " " 10 " " " " 9 " "

Anstellungsverträge:

100 Stück zu 2 Fr. 50, bisher zu 1 Fr. 55.

Auf ein Cirkularschreiben des Vorortes des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins wird erwidert, dass vom Standpunkte der schweizerischen Hotelindustrie kein Grund vorhanden sei, für die Bestrebungen des schweizerischen Gewerbevereins, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung obligatorische Berufsgenossenschaften einzuführen und den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen, einzutreten. In Bezug auf letzteren deshalb nicht, weil keine genauen Grenzen gezogen werden können für die erlaubten und nicht erlaubten Handlungen.

Es wird die Beteiligung der „Hotel-Revue“ an dem vom Verein der Schweizer Presse herauszugebenden „Buch der Schweizer Presse“ für die Landesausstellung genehmigt.

Auf Anfrage der Kollegen aus der Sektion Genf, wird die zweite Hälfte Mai als Zeitpunkt der nächsten ausserordentlichen Generalversammlung und für den Besuch der Ausstellung in Aussicht genommen.

Der Text für den Genfer Ausstellungskatalog wurde wie folgt festgesetzt:

„Schweizer Hotelier-Verein: Betrieb einer Ia. Restauration mit Ausschank schweizerischer Weine im Hotel-Pavillon. — Statistische Darstellungen über die schweizerische Hotelindustrie. — Photographien und Ansichten von Hotels, Pensionen und Kuranstalten. — Reklamebuch. — Die Hotels der Schweiz.“ — „Hotel-Buch- und Rechnungsführung. — Möblierung und Dekoration eines Salons.“

Die von der Union Helvetia eingegangenen Gegenbemerkungen zur Frage der Regelung des Lehrlingswesens werden in Cirkulation gesetzt und hernach der für Behandlung der Angelegenheit bestellten Kommission überwiesen.

Schliesslich wird die Liste der Küchenkonsumtionsartikel festgestellt, deren Preise von verschiedenen Orten der Schweiz demnächst periodisch in der „Hotel-Revue“ zur Veröffentlichung gelangen sollen.

Extrait des délibérations du Comité.

(Séance du 3 mars 1896.)

Admissions:

- M. Mühlemann-Willi J., Hôtel de l'Ours à Meiringen avec 50 lits de maitres.
- M. Reichen Adolphe, Hôtel et Kurhaus Adelboden à Frutigen avec 100 lits de maitres.

Sur la proposition motivée du Bureau central, il a été décidé qu'à l'avenir les formulaires de certificats et les contrats d'engagement seront délivrés aux prix suivants:

Formulaires de certificats:

- 1 cahier de 50 feuilles à fr. 3.50, au lieu de fr. 2.75
- 1 " " 100 " " 6. — " " " " 5. —
- 1 " " 200 " " 10. — " " " " 9. —

Contrats d'engagement:

le 100 à fr. 2.50, au lieu de fr. 1.55.

A une circulaire du Vorort de l'Union suisse du commerce et de l'industrie il est répondu, qu'au point de vue de l'industrie hôtelière suisse, aucun motif n'existe pour entrer en matière sur les efforts du „Gewerbeverein“ suisse tendant à introduire, par la voie législative fédérale, les associations corporatives obligatoires et à combattre les procédés illoyaux de la concurrence. A plus forte raison quant à ce dernier point, car aucune limite exacte ne peut être tirée entre une action permise et une non permise.

La participation de l'„Hotel-Revue“ au „Livre de la Presse“, publié par l'Association suisse de la Presse à l'occasion de l'Exposition nationale, est approuvée.

Sur la demande des collègues de la section de Genève, il est décidé de fixer dans la seconde moitié du mois de mai la date de la prochaine assemblée générale extraordinaire et de la visite à l'Exposition.

Le texte pour le catalogue genevois de l'Exposition est arrêté comme suit:

„Société Suisse des Hôteliars: Exploitation dans le pavillon de l'industrie hôtelière d'un restaurant de premier ordre avec débit de vins suisses. — Exposés statistiques sur l'industrie hôtelière suisse. — Photographies et vues d'hôtels, pensions et stations climatiques. — Livre de réclame: „Les Hôtels de la Suisse.“ — Comptabilité des hôtels. — Ameublement et décoration d'un salon.“

Les contre-observations envoyées par l'Union Helvetia dans la question concernant le règlement des apprentis sont mises en circulation et renvoyées à la commission nommée pour l'étude de cet objet.

Enfin, on a arrêté définitivement la liste des articles de consommation, dont les prix dans différents endroits de la Suisse paraîtront sous peu et périodiquement dans l'„Hotel-Revue“.

Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique à Paris.

Die Redaktion der „Schweizerischen Musikzeitung“ in Zürich ersucht uns um Aufnahme nachstehenden, in der Nummer vom 15. Februar ihres Blattes erschienenen Aufrufes:

An die schweizerischen Musikgesellschaften, Vereine und Direktoren, Gastwirte und Konzertunternehmer.

Es liegt im Interesse des schweizer. Musiklebens, die Frage des **Aufführungsrechtes und Tantièmebezugs** nach allen Seiten hin unbefangenen und gründlich zu prüfen. Wir bitten deshalb alle diejenigen, welche Anstände, Prozesse etc. mit der *Société des Auteurs in Paris* oder ihren schweizer. Agenten gehabt haben, uns eine **klare knappe Darstellung** mit den etwa vorhandenen **Belegen** einsenden zu wollen. Die Belege erfolgen nach genommener Einsicht zurück.

Die Redaktion der „Schweiz. Musikzeitung“ in Zürich.

Dem Wunsche um Aufnahme obigen Aufrufes haben wir um so bereitwilliger entsprochen, als diese Angelegenheit uns vor drei Jahren zu einer Campaigne gegen die betr. Gesellschaft und zu diesbezüg-

lichen Erhebungen und Untersuchungen veranlasste. Nachdem nun von kompetenter Seite neuerdings auf die Sache eingetreten wird, so erachten wir es als im Interesse der Grosszahl unserer Leser, dass sie Hand dazu bieten, in dieses Dunkel so viel Licht wie möglich zu bringen. Wir selbst werden die Redaktion der „Schweizer. Musikzeitung“ in ihrem Bestreben nach Kräften unterstützen und beginnen damit, in kurzen Zügen zu erwähnen, welches das Endresultat unserer Campaigne war, wobei wir jedoch, nebenbei gesagt, die Sache nur so weit verfolgen, als dabei die Hotels und Kuranstalten in Betracht kamen.

Verschiedene von Seiten grösserer Hotels an uns gelangte Anfragen und Klagen bildeten die Veranlassung zur Enquête bei einer grösseren Zahl von Hotels und Kuranstalten, von denen wir wussten, dass sie Kurkapellen unterhalten oder öfters Konzerte veranstalten. Das Ergebnis dieser Erhebungen war insofern interessant und dürfte es auch heute noch sein, als es den unumstösslichen Beweis lieferte, mit welcher Inkonsequenz und Willkür die Pariser-gesellschaft, resp. deren Vertreter in der Schweiz, den Beutezug gegen die Hotels führte.

Wir fügen hier kurze Auszüge aus einigen der uns damals gewordenen Mitteilungen bei:

Nr. 1: „... Ich bezahle seit drei bis vier Jahren 50 Fr. per Saison an benannte französische Gesellschaft. Auf erhobene Reklamation hin bekam ich zur Antwort, dass der Betrag im Weigerungsfalle auf dem Prozesswege eingeholt würde. Um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, habe ich die Zahlung jeweilen geleistet.“

Nr. 2: „... Ich bin bis jetzt in dieser Angelegenheit noch nicht belästigt worden.“

Nr. 3: „... Habe mit dieser Gesellschaft oder deren Vertreter noch nichts zu thun gehabt. Werde mit dem Kapellmeister darüber Rücksprache nehmen und Ihnen dann Näheres berichten.“

Nr. 4: „... Wir bezahlen an betr. französische Societät einen jährlichen Tribut von 80 Fr.“

Nr. 5: „... Seit vielen Jahren verweigerten wir den Betrag und hätten wir diesen auch jetzt noch nicht geleistet, wenn wir nicht den leidigen Chicanen nachgegeben hätten. Verschiedene Nachfragen ergaben, dass man bezahlen müsse, während Andere sagen, es sei eine ungerechte Forderung. Wir entschlossen uns, auf gültigem Wege 50 Fr. zu bezahlen.“

Nr. 6: „... Ich habe keinerlei Verkehr mit benannter Gesellschaft.“

Nr. 7: „... Früher bezahlten wir 200 Fr. per Saison, jetzt wird der Beitrag vom Orchesterkomité aus beglichen.“

Nr. 8: „... Bis jetzt habe ich mich stets geweigert, die Forderung anzuerkennen. Dieses Jahr trat der Vertreter so energisch auf unter Hinweis auf Andere, die sich ebenfalls unterzogen, dass ich meinen Anwalt zu Rate zog und dieser mir riet, mich mit den Leuten abzufinden. Ich bezahle nun einstweilen 100 Fr. per Saison.“

Nr. 9: „... Seit geraden Jahren habe ich mit dem Vertreter der genannten Gesellschaft nichts mehr zu thun gehabt und nehme ich an, dass die Gesellschaft sich mit dem Orchester abgefunden hat. Im Hotel X. dagegen hat uns der Vertreter immer maltrahiert und weiss ich, dass ihm verschiedene Male bezahlt wurde.“

Nr. 10: „... Seit Pachtübernahme des Geschäfts zahlen wir an die genannte Gesellschaft 200 Franken per Saison. Der Vertrag ist jedoch für das nächste Jahr gekündigt.“

Nr. 11: „... Bezahle früher 200 Fr., jetzt noch 100 Franken, da meine Kurkapelle noch zwei andere Hotels bedient und diese die andere Hälfte zu bezahlen haben.“ (Es stellt sich aber heraus, dass diese bis jetzt unbehelligt geblieben. Red.)

Nr. 12: „... Für unser kleines Orchester bezahlen wir jährlich 100 Fr. an die betr. Gesellschaft resp. deren Vertreter. Nach Kündigung der Konvention zwischen der Schweiz und Frankreich verweigerten wir die Zahlung. Auf Prozessandrohung und auf in Aussichtstellung einer Busse von 2-3000 Fr. bin bezahlten wir und zwar so viel wie früher. Nicht sowohl des Geldes als vielmehr des Prinzips wegen wäre es zu begrüssen, wenn gemeinsame Schritte gegen diese Erpressung gethan werden könnten.“

Eine vom „Eidgen. Amt für geistiges Eigentum“ in Bern auf gestellte Anfrage erhaltene Antwort äusserte sich ziemlich ausweichend über die Interpretation des Gesetzes und als wir den Inhalt dieses

„aufklärenden“ Schreibens gelesen, wussten wir genau so viel wie zuvor. „Das Gesetz spreche sich bezüglich der Tributpflichtigkeit seitens der Hotels und Kuranstalten nicht deutlich aus, es sei daher Sache der richterlichen Interpretation zu beurteilen, ob Aufhebungen von Kurkapellen in Hotelräumlichkeiten den öffentlichen, d. h. tributpflichtigen Aufhebungen gleichzustellen seien.“, in diesem Sinne drückte sich das Schreiben aus.

Wie grundverschieden diese Interpretation sein kann, das beweisen früher gefällte Urteile zu Gunsten der Gesellschaft und der kürzlich in Zürich gefällte Richterspruch zu Gunsten des Hotel Baur au Lac daselbst.

Wenn wir es nun auch ganz am Platze finden, dass einem Autor oder Komponist die Möglichkeit geboten ist, das Produkt seiner geistigen Thätigkeit als Erwerbsquelle auszunützen und sich diesen Erwerb sicher zu stellen, wie dies ein Fabrikant oder Professionist auch kann, so haben wir im Verlaufe der Campagne doch den Eindruck gewonnen, als handle es sich hier weniger um eine Gesellschaft von Autoren und Komponisten, als vielmehr um eine Privatgesellschaft, die sich durch Leistung einer Abfindungssumme an die Autoren in den Besitz des Grossteils musikalischer und litterarischer Werke setzt und sich so das ausschliessliche Verlags- und Verfertigungsgeschäft derselben sichere. Wie es Kupfer-, Kohlen-, Getreide- und Petroleumringe giebt oder gegeben hat, ebensogut ist auch ein Musikalienring denkbar, wobei einige Grosse sich die Leckerbissen zu Gemüte führen, während die Autoren und Komponisten, worunter natürlich viele arme Schlucker, mit einigen Brosamen abgefüttert werden.

Der Gesellschaft, die sich hinter Gesetzsparagraphen blockiert, ist aber um so schwerer beizukommen, als diese Paragraphen eben unklar und zweideutig sind. Weitere Untersuchungen, welche bei dem schweizer. Vertreter der Gesellschaft, Herrn Knosp-Fischer in Bern direkt angehen wurden, klärten allerdings die Angelegenheit in den Hauptpunkten auf, so dass wir am Schluss der Campagne der Ueberzeugung Ausdruck verleihen mussten, es stehe unumstösslich fest, dass ein Tribut für die Aufführung von dramatisch-musikalischen oder rein musikalischen Werken, „an deren Spitze steht „Auführungsrecht vorbehalten.“ nicht umgangen werden könne, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen. Dagegen liegt die Höhe der Forderung noch im Dunkeln. Das Gesetz sagt, dass dieselben 2% der Bruttoeinnahmen der Konzerte nicht übersteigen dürfen, da nun aber bei den von den Hotels engagierten Kapellen eine effektive Einnahme nicht vorhanden, und die Gesellschaft ihre Forderungen zum Voraus einkassiert, so bleibt für uns das Taxationsverhältnis vorläufig noch ein Rätsel. Unsere Nachforschungen bei den Hotels haben ergeben, dass die Beträge zwischen 50 und 200 Fr. variieren und zwar sind sie nicht etwa in Abstufungen nach dem Rang der Hotels, der Grösse der Kapellen, der Länge der Saisondauer oder der Anzahl der Konzerte bemessen, sondern dieselben bewegen sich in ganz willkürlichen Rahmen, so dass z. B. von zwei ganz gleich bedeutenden Kurhäusern, das eine 70 und das andere 200 Fr. per Sommer bezahlen musste. Einige Prozesse mit Hotels I. Ranges drehten sich um nur 25—40 Fr.

Angesichts dieser Tatsachen konnten wir dem Vertreter der Gesellschaft den Vorwurf der Inconsequenz und Willkür nicht ersparen, denn in seinem Vorgehen liegt der Beweis, dass die Höchstbesteuerten diejenigen sind, welche ohne Murren zahlen und die geringer Belasteten die, welche zu markten verstehen.

Wir werden die diesbezüglichen Bestrebungen der „Schweizer. Musikzeitung“ mit ganz besonderem Interesse verfolgen und ihr für uns und im Namen der Schweizer Hoteliers dankbar sein, wenn es ihr gelingt, mehr Licht in diese Angelegenheit zu bringen, als es uns möglich war, denn

„Eine Grenze hat Tyrannenmacht.“

Rundschau.

Genfer Landesausstellung. Das Programm der Einweihungsfeier der Landesausstellung am ersten Mai ist folgendes: 7 Uhr morgens: Glockengeläute und Artilleriesalven; 8 Uhr Gottesdienst in der Kathedrale; 9 Uhr Anknüpfung der Schiffe mit den Bundesbehörden, Gäste u. a. vor dem Nationaldenkmal. Reden von den Herren Turrettini, Präsident der Ausstellung, Bundespräsident und darauf Zug nach der Ausstellung. (Einzelheiten werden später mitgeteilt.) 1/2 11 Uhr: Feier in der Ausstellung. Eröffnungskantate im Centralbau. 11 Uhr: Besichtigung der Gebäude. 12 1/2 Uhr nachmittags: Einweihung des Schweizerdorfes. 1 Uhr: Bankett. Oeffnung der Ausstellung für das Publikum. 8 Uhr abends: Empfang durch den Staat und die Stadt Genf im Palais Eynard.

Genfer Landesausstellung. Ueber den Aussichtsturm, der im Vergnügungspark der Landesausstellung errichtet wird und da die Rolle eines Eiffelturms spielen wird, werden dem „Bund“ folgende Angaben zugestellt: „Dieser Turm bildet eine Pyramide auf quadratischer Grundfläche. Die Kanten spreizen sich nach unten hin auseinander und fassen

auf den Ecken einer Plattform von 16 m Seitenlänge. Diese Plattform erhebt sich um 1,40 m über den Erdboden. Auf jeder der vier Seiten führen breite Treppenstufen hinan. Durch hochgewölbte Portale gelangt man in das Innere. Das ganze Balkengerüst des Turmes besteht aus Eisen. Ein Aufzug mit elektrischem Betrieb trägt den Besucher ruhig und sicher nach oben. Der Aufzug besteht aus zwei Fahrstühlen oder Körben, die sich an einem Stahlkabel das Gleichgewicht halten. Wenn der eine steigt, geht der andere nieder, wie bei den Drahtseilbahnen. Zur Vermeidung von Unglücksfällen werden die nötigen Vorkehrungen getroffen. Durch das Innere des Balkengerüsts führt übrigens auch eine Eisentreppe nach oben, für diejenigen bestimmt, die die Fahrerinrichtung verschmähen. Oben betritt man eine Plattform von ansehnlicher Ausdehnung. Sie misst 8 m ins Geviert und wird überragt von einer zierlichen Warte, deren höchster Punkt sich 55 m über den Erdboden erhebt. Die Höhe der obern Plattform beträgt 43,5 m. Jeder Korb des Aufzuges bietet für zwölf Personen Raum. Die Dauer der Auffahrt, einschliesslich der nötigen Zeit für das Ein- und Aussteigen, wird auf 7 bis 8 Minuten geschätzt. Es können demnach in einer Stunde mehr als 100 Personen auf- und niederbefördert werden. Die obere Plattform ist auf 120 Personen berechnet, also dass der Besucher sich wenigstens eine Stunde lang droben umsehen kann, wenn er will. Wie man versichert, soll alles ein sehr elegantes und schmückvolles Aussehen erhalten. Im untern Teile des seltsamen Bauwerkes soll zur Vervollständigung des Vergnügens überdies eine komfortable Restauration eingerichtet werden. Die Unternehmer des Ganzen sind die „Ateliers de constructions mécaniques“ in Vevey.

Kleine Chronik.

Lübeck. Hotel Bellevue (vormals Nordischer Hof) übernahm Herr C. Heuer.

München. Den Gasthof zum Schwanthaler Garten erwarb für 805,000 Mark Herr Flatz, vormals Pächter der Bergbrauerei.

Ulm. Der Gasthof zum jungen Hasen wurde für 190,000 Mark vom seitherigen Pächter zum Bären, Herrn Julius Schultz angekauft.

Lugano. „Hotel Pension Beau Rivage“ ging in den Besitz des Herrn Hahn-Flückiger, gleichzeitig Wirt auf dem Monte Salvatore über.

Genf. Herr F. Mürsch, Direktor des Hotel Rosea in Champel-les-Bains ist gleichzeitig auch die Direktion des Hotel Beau-Séjour daselbst übertragen worden.

Cannstadt. Hotel Weige ging beim Zwangsverkauf für 136,400 Mark in den Besitz des Herrn Restaurateurs Mühleck zur Möhringer Bierhalle in Stuttgart über.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Gasthöfen Zürichs. Im Monat Januar sind in denselben 12,061 Fremde abgestiegen, gegenüber 13,025 im gleichen Monat des Jahres 1895.

Ems. Die Hotels und Badehaus „Prince von Wales“ und Römerbad, Besitzer Herr Christian Balzer, wurden von demselben an den seitherigen Pächter Herrn Carl Rütcker verkauft.

Basel. Herr G. Strohl, derzeitiger Inhaber des „Kardinal“ hat das Hotel „Merkur“ in hier käuflich erworben und wird dasselbe vom 1. April ab unter dem Namen „Hotel des Balances“ in Betrieb nehmen.

Glück. Das grosse Los der Berliner Pfordelotterie im Werte von 30,000 Mark ist Zeitungsmitteilungen zufolge dem Oberkellner eines Frankfurter Hotels zugefallen. Er erhielt das Los bei der Weihnachts-Bescherung im Hotel.

Glion. Herr P. Weibel-Müller (Mitglied), welcher das käuflich erworbene Hotel Bellevue mit 1. März in Betrieb genommen, hat in seinem neuen Besitztum bedeutende Neuerungen ausführen lassen. Seit 1. März ist das Hotel eröffnet.

Zürich. Der hiesige Hotelier-Verein hat beschlossen, dem offiziellen Verkehrsverein statt wie bisher Fr. 6000 in Zukunft Fr. 12,000 Beitrag per Jahr zu verabfolgen, unter der Bedingung, dass dem Hotelier-Verein ein dementsprechender Einfluss im Verkehrsverein gewährt wird.

Drahtseilbahnen. Der Bundesrat hat auf den Antrag des Post- und Eisenbahndepartements beschlossen: Auf den Drahtseilbahnen sind, soweit nicht schon vorhanden, Einrichtungen zu treffen, welche das Anwachsen der Bahngeschwindigkeit über ein gewisses Mass hinaus selbstthätig verhüten.

Köln. Der Kölner Dom soll immer mehr freigelegt werden; die Stadtverordneten Kölns haben nunmehr beschlossen, den „Rheinischen Hof“ um 575,000 Mark auf dem Expropriationswege zu erwerben und abzubauen. Damit wird die Westseite des Doms freier werden, als es jetzt der Fall ist.

Deutschland. Die Einführung von Kilometerbillets auf den preussischen Staatsbahnen wird durch die Bergische Handelskammer in Lenep angeregt. Es handelt sich um die Billets, wie sie seit Mai vorigen Jahres auf den badischen Bahnen verausgabt werden. Diese Hefte haben sich recht gut bewährt.

Zu Abbazia soll ein neues Badhaus zwischen der Villa Amalia und der Reichsstrasse erbaut werden. Im Erdgeschoss desselben werden ein russisches Schwitzbad und ein grosses Schwimmbassin eingerichtet, sodass es demnächst möglich sein wird, im Winter warme Schwimmbäder mit Seewasser zu nehmen.

Luzern. Der von der Kursalkommission gewählte Pächter des Café-Restaurant heisst Dillmann, sondern Eugen Dielmann. Herr Dielmann war in den letzten Jahren als Sekretär und Chef de réception im „Hotel Baur au lac“ in Zürich, sowie im „Insel-Hotel“ in Konstanz und als Subdirektor im Hotel „Kaiserhof“ in Wiesbaden thätig.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 15. bis 31. Febr. 1896: Deutsche 745, Engländer 608, Schweizer 274, Holländer 119, Franzosen 89, Belgier 129, Russen 105, Oesterreicher 18, Amerikaner 36, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 61, Dänen, Schweden, Norweger 26, Angehörige anderer Nationalitäten 7. Total 2217, darunter waren 67 Passanten. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1895: 2836.

Schreibwagen. In Deutschland sollen in bestimmte Eisenbahnzüge demnächst Schreibwagen eingestellt werden. Diese werden im Innern mit einer Schwebvorrichtung versehen sein, die das Schreiben während der Fahrt möglich macht. Die Benutzung der Schreibwagen wird unter üblichen Bedingungen wie die der Schlafwagen erfolgen können, das heisst gegen Vorzeigung einer bestimmten Fahrkarte und Zahlung einer besonderen Zuschlagsgebühr.

Genf. Eine Genfer Gesellschaft hat die Hotels „National“, „Metropol“, „Berguiss“ und „Lac“ erworben, die nach einheitlichem System geführt werden sollen und in Erwartung des grossen Fremdenbesuchs zur Ausstellung ihre Vorbereitungen ins Grossartige treffen. Ausser dem Ankauf von Hotels beabsichtigt die Gesellschaft in der Campagne Favre in Plongeon die Errichtung eines grossen Sommer- und Konzertgartens mit Restauration, ähnlich der Tönhalle in Zürich oder dem Palmengarten in Frankfurt a. M. Mit der Stadt würde Schiffsverbindung eingeleitet.

Wiesbaden. Die gelegentlich der Tagungen des Bundes Deutscher Gastwirte und der Generalversammlung der Deutschen Erwerbs- und Berufsgenossenschaften im August projektierte Deutsche Fremdenausstellung für das Hotel-Wirtschaftswesen und verwandte Gewerbe, zu Wiesbaden ist jetzt vollständig gesichert. Dieselbe findet vom 1. bis 31. August event. 15. September d. J. statt und wird alle in das Hotel- und Wirtschaftswesen einschlagenden Gegenstände, Konsumartikel, Maschinen etc. umfassen. Das von der Stadt zur Verfügung gestellte Terrain umfasst 80,000 Quadratmeter, wovon 12,000 Quadratmeter mit festen Ausstellungsbauten versehen werden.

Budapest. Mit der Eröffnung der Milleniums-Ausstellung wird sich auf dem Gebiete des Budapest Hotelwesens ein Sensations-Ereignis abspielen, nämlich: die Eröffnung des neuen „Hotel Royal“, gegründet von den hervorragenden dortigen Hoteliers. Das „Hotel Royal“ soll das grossartigste Hotel des Kontinents werden, insbesondere betreffs der Einrichtung. Die Firma Cristofle und Cie. liefert für fl. 110,000 Silber und für fl. 30,000 werden Bettwäsche und Servietten angeschafft. Das Foyer und die Säle des Gebäudes sollen einen entzückenden Anblick bieten, das Mobiliar, die maschinellen Einrichtungen etc. Sehenswürdigkeiten sein. Nach der Ausstellung wird ein Teil des Hauses als Privatwohnung vermietet, da der Bau so angelegt ist, dass der Ausführung einer solchen Absicht kein Hindernis im Wege steht; der andere Teil wird als Hotel I. Ranges weitergeführt werden.

St. Beatenberg. Auf Wunsch der Hoteliers von St. Beatenberg, die wir in letzter Nummer als an der Spitze des Vereins zur Gründung eines katholischen Gottesdienstes stehend veröffentlichten, erklären wir hiermit gerne, dass wir zu dieser Namensnennung in keiner Weise von beteiligter Seite veranlasst worden sind. Wenn wir auch den Grund zu dieser Erklärung nicht einsehen, da wir in der betreffenden Notiz ausdrücklich das „Handelsamtsblatt“ als Quelle angegeben, so haben wir dem Wunsch der genannten Herren doch entsprochen, weil sie damit einer allfälligen irigen Auffassung, als schreiben sie sich das Verdienst der Initiative zu dem betreffenden Unternehmen allein zu, vorbeugen möchten. Die Herren haben in ihrem Schreiben hervor, dass an dem Unternehmen alle Hoteliers von St. Beatenberg beteiligt sind und die Kommission nur deshalb aus dem genannten Herren formiert wurde, weil sie auch den Winter über am Orte ansässig sind.

Graubünden. Am 28. Februar 1896 fand in Zürich die konstituierende Generalversammlung der Passagier Heilquellen Aktiengesellschaft statt. Die Gesellschaft zweckt den Betrieb des Kurhauses Passugg oberhalb Chur und die Ausbeutung der Mineralquellen von Passugg in der Rabiusa-Schlucht. Das Unternehmen wird von einem dreigliedrigen Ausschuss des Verwaltungsrates von Zürich aus geleitet. Als Direktor des Kurhauses wurde Herr A. Brenn gewählt, der mehrere Jahre im Kurhaus St. Moritz thätig war. Die seit Ende Oktober an den Quellen vorgenommenen Rekonstruktionsarbeiten sollen ein sehr günstiges Resultat geliefert haben. Von den drei in der chemischen Zusammensetzung ganz verschiedenen Hauptquellen soll die Theophil-Quelle (Sodawasser), gestützt auf die am eidgenössischen Polytechnikum gemachten Analysen, ein vorzügliches Tafelwasser liefern. Die Passung der Quellen und die Füllung der Flaschen findet unter Abschluss der atmosphärischen Luft nach neuester Methode statt.

Briefkasten.

Nach Arosa. Die Internationale Central-Agentur (Naumann & Lampe) in Aachen hat uns früher schon zu wiederholten Malen als Gegenstand der Kritik gedient und zwar noch nie in günstigem Sinne. Wenn nach einer neuen Prüfung ihres so hochtrabend ausposaunten Kollektivsystems das Urteil jetzt, nach bald zwei Jahren, günstiger ausfallen würde, so könnte dasselbe für einen Höhenkurort, wie Arosa, immer noch nicht massgebend sein, denn eine blosser Namensnennung einiger Hotels eines Ortes, der im Auslande leider noch zu wenig bekannt und bei welchem infolgedessen die Schildung der klimatischen Verhältnisse und sonstigen Vorzüge eine Hauptrolle spielt, würde seinen Zweck total verfehlen. In einer solchen Kollektiv-Annonce aber in Einzelheiten einzutreten, ein solches „Opfer“ würde Ihnen, wenn nicht von den Lesern, so doch sicherlich von der betr. Agentur recht „hoch“ angerechnet.

Dringende Bitte.

Diejenigen Herren, welche um gefällige Bereinigung und Komplettierung der für das Hotel-Adressbuch und für die Statistik zur Landesausstellung bestimmten Verzeichnisse angegangen worden, bis jetzt aber noch nicht in der Lage waren, uns dieselben zugehen zu lassen, ersuchen wir hiermit ebenso höflich wie dringend um baldige Retoursendung der bereinigten Listen.

Für das Offizielle Central-Bureau:

Der Chef: O. Amsler-Aubert.